

Absender: (Anschrift, Tel., E-Mail)

(Ort, Datum)

Herrn Amtsdirektor
des Amtes Nordstormarn
Ordnungsamt
Am Schiefen Kamp 10
23858 Reinfeld (Holstein)

ordnungsamt@amt-nordstormarn.de

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen (VwV zu § 45 (2) StVO).

Der Antrag ist 4 Wochen vor Beginn der Arbeiten einzureichen

- bei Arbeitsstellen von mehr als 3 Monaten Dauer.
- bei Arbeitsstellen, die die Fahrbahn verkehrsbeeinträchtigend einengen, auf Vorfahrtsstraßen und Umleitungsstrecken.
- bei Arbeitsstellen, bei denen der gesamte Verkehr oder auch nur ein Teil des Verkehrs umgeleitet werden muss.

A n t r a g

auf Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle/Aufgrabestelle gemäß § 45 Abs. 6 StVO

In der Gemeinde _____ Ortsteil _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

von km _____ bis km _____ sollen folgende Arbeiten durchgeführt werden:

Kabelverlegungsarbeiten;
lt. Anlagebogen Kanalisationsarbeiten

Verlegung von Hausanschlussleitungen Versorgungsleitungen

Knickarbeiten/Mäharbeiten Baumfällarbeiten

Sonstiges; nämlich _____

Beginn der Arbeiten: _____

Ende der Arbeiten: _____

Länge der Arbeitsstelle: _____

Zur Durchführung der Arbeiten sind Aufgrabungen im

Gehweg/Seitenraum Radwegbereich Fahrbahnbereich am Fahrbahnrand
erforderlich.

Es handelt sich um eine Arbeitsstelle von längerer Dauer.

Dies sind alle Arbeitsstellen, die mindestens einen Kalendertag durchgehend und ortsfest aufrechterhalten werden.

Es handelt sich um eine Arbeitsstelle von kürzerer Dauer.

Dies sind alle Arbeitsstellen, die nur über eine begrenzte Stundenzahl, in der Regel während der Tageshelligkeit eines Kalendertages bestehen, auch wenn die Arbeiten an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Hierunter fallen

- a) Arbeitsstellen, die kurzzeitig stationär eingerichtet sind (z. B. für Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen an Schutzplanken, Beschilderungsarbeiten, Arbeiten an Ver- und Entsorgungseinrichtungen). "Kurzzeitig stationäre Arbeitsstellen"
- b) Arbeitsstellen, die sich in der Regel in der Verkehrsrichtung kontinuierlich fortbewegen (z. B. Reinigungsarbeiten, Markierungsarbeiten, Mäharbeiten. "Bewegliche Arbeitsstellen"
- c) Vermessungsarbeiten

Arbeitsgeräte stehen während der täglichen Arbeitszeit auf der Fahrbahn: Ja Nein

Die Arbeitsstelle liegt innerhalb außerhalb der verkehrlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Die Fußgänger/Radfahrer können im Gehweg-/Radwegbereich an der Aufgrabestelle vorbeigeführt werden: Ja Nein

Eventueller Linienbusverkehr wird beeinträchtigt: Ja Nein

Falls Ja: Welche Linien sind betroffen? _____

Verantwortlich für die Verkehrssicherung (während und nach der täglichen Arbeitszeit) ist

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Tel.-Nr.: _____

Qualifikationsnachweis des Verantwortlichen gem. ZTV-SA 97 nach MVAS 99 Teil D ist beizufügen!

Absicherung nach Regelplan: _____

Ein Verkehrszeichenplan ist beizufügen, wenn kein geeigneter Regelplan besteht.

(Unterschrift)